Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**21-595/2022**
	Status:	**öffentlich**
	Sitzungsdatum:	**27.07.2022/17.08.2022/ 31.08.2022**

Beschlussfassung über die Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Uftrungen

Ordnungsamt

Beratungsfolge	**Ortschaftsrat Uftrungen** **Gemeinderat Südharz**

Einbringer: Bürgermeister, Ordnungsamt

Gesetzliche Grundlagen:
Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren
Feuerwehrdienstvorschrift 2
Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, den
Kameraden Sven Mittag als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Uftrungen für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Begründung:

Der Kamerad Sven Mittag wurde in der Versammlung der Ortsfeuerwehr Uftrungen am 17.06.2022 zur Berufung als Ortswehrleiter vorgeschlagen und gewählt.
Der Ortschaftsrat Uftrungen befürwortete und bestätige die Berufung des Kameraden Sven Mittag als Ortswehrleiter.
Laut Anhörung der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung in der Freiwilligen Feuerwehr gemäß § 15 Abs.3 BrSchG und § 3 Abs.4 der LVO-FF vom 27.07.2022, erfüllt der Kamerad Mittag alle Voraussetzungen zur Funktionsübertragung durch Berufung zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Uftrungen.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	.....

.....

.....

2.12. i.V. Jan 10.8.22

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates